



1	Name			Anlage N	
2	Vorname			Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.	
3	Steuernummer				
4	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden			eTIN lt. weiterer Lohnsteuerbescheinigung(en), sofern vorhanden	
				stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A	
				Ehefrau / Lebenspartner(in) B	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit					
Angaben zum Arbeitslohn			Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 - 5		Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse
5	Steuerklasse	168	EUR	Ct	EUR
6	Bruttoarbeitslohn	110			111
7	Lohnsteuer	140			141
8	Solidaritätszuschlag	150			151
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142			143
10	Nur bei konfessionsverschiedener Ehe: Kirchensteuer für den Ehegatten	144			145
Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)					
11	200	1. Versorgungsbezug		2. Versorgungsbezug	
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201			211
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206			216
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202	Monat	Monat	212
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen lt. und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung	204			214
16	Ermäßigt zu besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205			215
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere				
18	Steuerabzugs- beträge zu den Zeilen 16	Lohnsteuer	146	Solidaritäts- zuschlag	152
19	und 17	Kirchensteuer Arbeitnehmer	148	Kirchensteuer Ehegatte	149
20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)				
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)				
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)				
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)				
24	Beigefügte Anlage(n) N-AUS				
25	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	Arbeitslohn in ausländischer Währung		Schweizerische Abzugsteuer in SFr	
		116		135	
26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädig- gungen / Einnahmen	aus der Tätigkeit als	EUR		
			118		
27	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)				
28	Insolvenzgeld				
29	Anderer Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld und vergleichbare Leistungen aus einem EU- / EWR-Staat oder der Schweiz)				
30	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise einreichen)				

Werbungskosten**Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)**

8

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)		vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage			
31								
32								
33	Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)							
34								
	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fahrkosten) EUR	Behindерungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	— 115	1 = Ja
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	— 135	1 = Ja
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	— 155	1 = Ja
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	— 175	1 = Ja
39	Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse		steuerfrei ersetzt	290		pauschal besteuert	295	
40	Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)							
41						310		
42						320		
43	Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)							
44	Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer							
45	Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –							
46	Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –							
47	Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte/ Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet							
48	Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)							
49	Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten							
50	Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt							
51	– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –							
52	Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisebenekosten							
53	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt							
54	410							
55	Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung							
56	Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:							
57	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden							
58	470 Anzahl der Tage							
59	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)							
60	471 Anzahl der Tage							
61	Abwesenheit von 24 Stunden							
62	472 Anzahl der Tage							
63	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)							
64	473							
65	Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):							
66	474							
67	Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt							
68	490							



2014AnIN032NET

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltungsführung**Allgemeine Angaben**

61 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

Grund

501

am

63 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

bis

2014

66 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland

Beschäftigungsamt (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)

507

1 = Ja

66 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor

Falls ja, in

(PLZ, Ort)

503

1 = Ja
2 = Nein

seit

68 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtsaktivität am selben Beschäftigungsamt unmittelbar vorausgegangen oder es handelt sich um einen sog. Wegverlegungsfall

505

1 = Ja

69 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltungsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht

506

1 = Ja

– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten70 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt

510

1 = Ja, insgesamt
2 = Nein
3 = Ja, teilweise– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen.
Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeföhrten Fahrten vorzunehmen. –**Erste Fahrt zum Beschäftigungsamt und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand**

71 mit privatem Kfz 511 gefahrene km

Kilometersatz bei Einzelnachweis
(Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

512

EUR

Ct

72 mit privatem Motorrad / Motorroller 522 gefahrene km

Kilometersatz bei Einzelnachweis
(Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

523

EUR

Ct

73 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)

513

EUR

Ct

Wöchentliche Heimfahrten74 einfache Entfernung km Anzahl
(ohne Flugstrecken) 514 515

75 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)

516

EUR

Ct

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“76 einfache Entfernung km davon mit km Anzahl
(ohne Flug- 524 517 518
strecken) Kfz zurück-
gelegtKilometersatz bei Einzelnachweis
(Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

519

EUR

Ct

77 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)

520

EUR

Ct

78 Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)

521

EUR

Ct

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsamt

79 Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)

530

EUR

Ct

80 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland

531

m²**Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung**

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Beschäftigungsamt geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltungsführung eine Auswärtsaktivität voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen. In sog. Wegverlegungsfällen ist der vorangegangene Aufenthalt am Beschäftigungsamt auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltungsführung im Inland:

81 An- und Abreisetage

541

Anzahl der Tage

82 Abwesenheit von 24 Stunden

542

Anzahl der Tage

EUR

83 Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

544

EUR

Ct

84 Bei einer doppelten Haushaltungsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

543

EUR

Ct

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85

550

EUR

Ct

86 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltungsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)

551

EUR

Ct

87 **Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt**

590

EUR

Ct